



Hans-Jürgen Wirtz, Ringstr. 2c, 54293 Trier

www.buergerverein-pfalzel.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstr. 3 - 5
56068 Koblenz

Ringstr. 2c
54293 Trier
Telefon: 0651 / 69557
eMail: hjwirtz@arcor.de

Datum: 17.12.2007

Lärmbelästigungen durch Firma Eu-Rec plast GmbH, Trier Hafen, Ostkai 8
Bezug: bisheriger Schriftverkehr / Ihre Nachricht vom 26.11.2007 (E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab herzlichen Dank für die Übersendung der nachträglichen Anordnung gegenüber der Firma Eu-Rec Plast GmbH.

Die getroffene Auflage entspricht genau unseren Vorstellungen zur Minderung der Lärmbelastung durch dieses Unternehmen. Zudem sehen wir unsere bereits mehrfach vorgetragene Überzeugung bestätigt, dass man nicht formularmäßig jedem beliebigen Antragsteller die gesetzlich zulässigen Höchstgrenzen als Emissionsvolumen genehmigen kann.

Mit der bisherigen Umsetzung der Anordnung können wir allerdings nicht einverstanden sein. Obwohl die gesetzte Frist abgelaufen ist, ist durch das Umsetzen der Tischkühler erst eine der beiden lärmverursachenden Anlagen verändert worden. Das durch die Hallenwand geleitete Gebläse ist jedoch noch immer in der vorherigen Weise aktiv. Gerade diese Lärmquelle erzeugt die beanstandete hohe Frequenz, die andere Geräuschpegel deutlich überlagert. Wegen der Tonhaltigkeit dieses Pegels sind nach unserer Meinung zudem Zuschläge nach Nummer A.2.5.2 der TA Lärm vorzunehmen.

Während der jüngsten Messungen durch das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht am 07.11.2007 war diese Anlage leider nicht in Betrieb, während der Messung durch die Gewerbeaufsicht Trier am 01.10.2007 nur mit gedrosselter Leistung. Gleichwohl war der Lärmpegel dieser Anlage am 01.10.2007 – genau wie in unseren früheren Schilderungen – der einzig vernehmbare Lärmträger. Nach einer kurzen und trügerischen Lärmpause zu Beginn des Monats Dezember registrieren wir seit Tagen wieder die alten Zustände. So war am gestrigen Sonntag (16.12.2007) die Firma Eu-Rec erneut der klar erkennbare Haupt-Lärmerzeuger. An unserem Messpunkt in der Karolingerstraße haben wir in der Zeit von 7:00 bis 11:00 Uhr Stundenmittelwerte von 49,0 / 49,6 / 50,5 und 50,0 dB(A) registriert. Für die letzte Nacht haben wir soeben einen Mittelwert von 48 dB(A) ausgelesen. Damit bleibt Ihre Auflage, dass diese Firma nur mit einem Anteil von maximal 34 dB(A) am Gesamt-Lärmpegel beteiligt sein darf, völlig unbeachtet.

In Ihrem Schreiben vom 31.08.2007 teilten Sie uns mit, dass es Ziel der SGD Nord sei, gemeinsam mit der Firma ein abgestimmtes Gesamtkonzept für einen effektiven Lärmschutz der benachbarten Wohngebiete umzusetzen. Bei allem Verständnis dafür, dass Ihre Auflage keine bestimmten Maßnahmen, sondern eine Zielvorgabe in Form eines Lärmimmissionsanteils formulierte, müssen wir eine zügige und konsequente Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen einfordern. Das angestrebte Ergebnis kann nicht annähernd nur durch die Umsetzung der Kühler erreicht werden. Allen Beteiligten ist seit langem hinreichend klar, dass zwei Lärmquellen Ursache der Belästigungen sind. Gleichzeitig steht fest, dass der besonders störende Pegel gerade nicht durch die inzwischen umgesetzten Kühler verursacht worden ist.

Wir halten es für völlig unangebracht, das Ergebnis der bisherigen Maßnahme durch einen Sachverständigen beurteilen zu lassen. Dass das angestrebte Ziel so nicht zu erreichen ist, steht schon heute eindeutig fest. Mit solchen Parteigutachten haben wir im Übrigen schon hinreichende Erfahrungen gesammelt.

Den betroffenen Bürgern sind weitere Verzögerungen bei einer Lärmsanierung dieses Unternehmens nicht mehr zuzumuten. Wir bitten Sie daher dringend, schnellstmöglich für eine konsequente Umsetzung Ihrer getroffenen Anordnung Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans-Jürgen Wirtz